



Koordinierungsstelle  
für wissenschaftliche  
Universitätsammlungen  
in Deutschland

# Mindestanforderungen an Sammlungsordnungen

## Einleitung

Eine Sammlungsordnung ist das **Bekenntnis** der Universität zu ihren Sammlungen. Sie ist ein verlässliches Statut für die gesamtuniversitären Rahmenbedingungen der Sammlungsarbeit. Die unten aufgeführten Mindestanforderungen sollten in einer zu erstellenden Ordnung jeweils einen eigenen Passus erhalten.

Eine Sammlungsordnung sollte

- keine Betriebsordnung einer Struktureinheit sein;
- kein detailliertes Regelwerk darstellen;
- einen sehr praktischen Bezug haben, um die sammlungsbasierte Arbeit zu erleichtern;
- deutlich formuliert sein.

Sammlungsordnungen müssen in einem sinnvollen, widerspruchsfreien Verhältnis zu den **Landeshaushaltsordnungen** und **Vermögensordnungen** der Bundesländer stehen. Aufgrund der komplexen juristischen Situation empfiehlt es sich, Eigentumsfragen offen zu lassen.

Sammlungsordnungen sollten stets mit **juristischem Beistand** erstellt und in **Absprache** mit allen Verantwortlichen erörtert werden.

Bitte beachten Sie, dass erfahrungsgemäß einige **Zeit** von der Erstellung bis zur verbindlichen Veröffentlichung der Ordnung vergeht.

## Mindestanforderungen an gesamtuniversitäre Rahmenordnungen für Sammlungen

**Präambel:** Sollte das deutliche Bekenntnis der Universität zu den Sammlungen enthalten, das Ziel der Sammlungsordnung (Entwicklung als wissenschaftliche Infrastrukturen, Nutzbarkeit in Lehre, Forschung, für Identitätsstiftung etc.) umreißen und den Gegenstand (Sammlungen) vorstellen. Erweiternd können verbindliche Richtlinien aufgeführt werden, die für die Arbeit der Einrichtungen gelten (z.B. ICOM Standards, ethische Richtlinien etc.).

**Benennung** der Sammlungen/von Sammlungsgut: Hier kann auf einen Anhang mit den aufgeführten Sammlungen verwiesen werden. Die Liste der Sammlungen sollte dabei als verbindlich gelten; bei Änderungen sollte sie schnell angepasst werden können.

**Zuständigkeiten:** Wer bzw. welche Struktureinheit/Person ist verantwortlich für einzelne oder mehrere Sammlungen? Fest stehende, eindeutige Begriffe nutzen und gegebenenfalls definieren (z.B. Sammlungsleiter\_in, Sammlungsbeauftragte\_r etc.).

**Eilzuständigkeit:** Notfallregelung, Verweis auf Notfallverbund (falls vorhanden, Feuerwehr/Katastrophenschutz etc.); nicht definieren, was unter einem Notfall zu verstehen ist.

Adäquate/sachgerechte/konservatorische **Unterbringung** ansprechen.

**Erhalt** (Bewahrungsauftrag) der Sammlungen für Lehre, Forschung, Bildung (Potenziale der Sammlungen erwähnen, Zielrichtungen Forschung und Lehre betonen).

**Nutzung:** Nutzungshierarchie beschreiben, unter Berücksichtigung der konservatorischen Schutzbedürftigkeit, wobei Lehre und Forschung vor allen anderen Nutzungen Vorrang haben sollten. Möglichkeiten der Nutzung für destruktive Forschung anzeigen.

Regelungen für den **Zugang**.

**Anschaffung** und **Aussonderung:** Neuanlage von Sammlungen, aktive Erweiterungen bestehender Sammlungen, Erwerb von Sammlungen und Deakzessionen ansprechen.

**Umzug** bzw. **Umsetzung** einer Sammlung: Anzeigepflicht/Dokumentationspflicht.

**Erschließung:** Darstellung der Ziele, dabei auf Begriffswahl achten (Erfassen, Inventarisieren, Digitalisieren etc.). Hinweise darauf, was damit erreicht werden soll. Zustandsüberprüfung/Monitoring vereinbaren.

Anzeigepflicht bei **Beschädigungen** oder **Verlust** von Sammlungsgut an die/den Sammlungsbeauftragte\_n der Universität bzw. an die zentral verantwortliche Struktureinheit.

**Verwaiste Sammlungen und Objekte/Meldepflicht:** Anzeige von Sammlungen bzw. Objekten, die bisher nicht erfasst wurden und keinem Akteur zugeordnet werden können, an die/den Sammlungsbeauftragte\_n der Universität bzw. an die zentral verantwortliche Struktureinheit. Passus sollte für alle Mitarbeiter\_innen der Universität verbindlich sein.

Regelungen zum **Leihverkehr (national/international)**.

## Bisher veröffentlichte Sammlungsordnungen

In der Reihenfolge ihres Erscheinens:

### **Sammlungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU)**

Regelungen und Ordnungen

<https://www.ub.uni-mainz.de/de/sammlungsordnung-der-jgu>

### **Sammlungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin**

Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 77/2014, 23. Jahrgang/11. September 2014

[http://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/4314/1094/0268/Sammlungsordnung\\_HU\\_Berlin.pdf](http://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/4314/1094/0268/Sammlungsordnung_HU_Berlin.pdf)

### **Ordnung für die Sammlungen der TU Bergakademie Freiberg**

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 5 vom 4. Juni 2014

Die Sammlungsordnung kann bei dem Sammlungsbeauftragten der TU Bergakademie Freiberg, Dr. Andreas Benz, unter [Andreas.Benz@iwtg.tu-freiberg.de](mailto:Andreas.Benz@iwtg.tu-freiberg.de) angefordert werden.

### **Sammlungsstrategie und Sammlungsordnung der Universität Wien**

Mitteilungsblatt Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 01.03.2013 – 16. Stück

<http://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/1613/7060/1411/SammlungsstrategieWien.pdf>

### **Verwaltungsordnung für das Museum der Universität Tübingen MUT**

Satzung vom 19. Juli 2012, Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2012, Nr. 17, S. 1301ff.

<http://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/5013/7060/2307/VerwaltungsordnungMUT.pdf>

### **Bewahrung der naturwissenschaftlichen und technischen Sammlungen, des Kunstbesitzes und der Kulturdenkmale der TU Dresden**

Rundschreiben Kustodie/01/04

<http://wissenschaftliche-sammlungen.de/files/3313/7060/2774/SammlungsordnungTUDresden.pdf>

Das vorliegende Papier basiert auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Sammlungsordnungen“, an der Vertreter\_innen der Universitäten Berlin, Dresden, Erlangen, Halle und Hamburg beteiligt waren. Es soll Ihnen als Orientierung und Hilfestellung für das Erarbeiten Ihrer gesamtuniversitären Sammlungsordnung dienen. Nutzen Sie zudem die bereits veröffentlichten Ordnungen und kontaktieren Sie bei Fragen ggf. die jeweiligen Verantwortlichen oder gerne auch das Team der Koordinierungsstelle.

Diese Handreichung steht unter der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung 3.0 Deutschland“ (CC BY 3.0 DE), d.h. sie kann bei Namensnennung des Herausgebers beliebig vervielfältigt, verbreitet und öffentlich wiedergegeben (z. B. online gestellt) werden. Der Lizenztext kann abgerufen werden unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>.



## Impressum

Mindestanforderungen an Sammlungsordnungen  
herausgegeben von

Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Universitätssammlungen in Deutschland  
Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

Tel.: (030) 2093 12887  
[kontakt@wissenschaftliche-sammlungen.de](mailto:kontakt@wissenschaftliche-sammlungen.de)  
<http://wissenschaftliche-sammlungen.de/>

Stand: Oktober 2021